

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2020

Nr. 2020/747

Pro Juventute Schweiz, 8050 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Covid19 Zusatzmassnahmen der Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 + Elternplattform

1. Erwägungen

Pro Juventute Schweiz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Covid19 Zusatzmassnahmen der Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 + Elternplattform. Die Stiftung Pro Juventute setzt sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ihrem Alltag unterstützt und gefördert werden und dass diese in der Not rasche Unterstützung erhalten. Jeden Tag suchen rund 400 Kinder und Jugendliche bei der Beratung + Hilfe 147 nach Rat. Die Massnahmen, welche der Bundesrat aufgrund der Corona-Pandemie verhängt hat, führen dazu, dass sich viele junge Menschen, die sich vor der aktuellen Isolation fürchten, bei der Beratung + Hilfe 147 melden. Aus diesem Grund hat Pro Juventute das bestehende Angebot um bestimmte Zusatzmassnahmen erweitert: Ausbau der Chatberatung & Lancierung der Chatberatung in der lateinischen Schweiz, Ausbau von Ratgeber-Texten zu aktuellen Themen auf der Plattform 147.ch, Betrieb des Chats von Jugendlichen für Jugendliche unter erschwerten Bedingungen sowie 12 neue Texte inklusive Übersetzungen auf der Elternplattform. Der gesamte Finanzierungsbedarf für diese Massnahmen beträgt Fr. 146'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Pro Juventute Schweiz, Zürich, ist an Covid19 Zusatzmassnahmen der Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 + Elternplattform ein Beitrag von Fr. 4'700.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit nach Erhalt eines Schlussberichtes inklusive Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008288
Amt für soziale Sicherheit, Soziale Förderung und Generationen
Pro Juventute, Paul Gähwiler-Wick, Thurgauerstrasse 39, Postfach, 8050 Zürich